



Ausschreibung

Bötersen, den 11. Mai 2023

Königsschießen 2023

1. Zeit und Ort

Mittwoch	2 August 2023 von 18 Uhr bis 22 Uhr
Donnerstag	3 August 2023 von 18 Uhr bis 22 Uhr
Freitag	4 August 2023 von 18 Uhr bis 22 Uhr
Sonntag	6 August 2023 von 10 Uhr bis 18 Uhr
Montag	7 August 2023 von 18 Uhr bis 22 Uhr
Dienstag	8 August 2023 von 18 Uhr bis 22 Uhr
Mittwoch	9 August 2023 von 18 Uhr bis 22 Uhr

Auf dem Luftgewehrstand des Schützenverein Abbendorf-Hetzwege.

2. Waffenart

Luftgewehr

3. Wettbewerbe

- a. Kreisschützenkönig und Vizekönig
- b. Kreisschützenkönigin und Vizekönigin
- c. Kreisjugendkönig und Vizejugendkönig
- d. Kreisalterskönig und Vizealterskönig
- e. Kreisalterskönigin und Vizealterskönigin
- f. Ehrenscheibe für amtierende Könige

4. Schießbedingungen für alle Wettbewerbe

a. Anschlag

Sitzend Auflage.
Gewehr Vorderschaft muss auf der Auflage liegen.
Die Stuhllehne darf NICHT berührt werden.

b. Schusszahl

Je Schütze fünf Schuss.
Kein Probeschuss.
Geschossen wird auf 5er Scheibenstreifen, die Anmeldung erfolgt direkt auf dem Stand.

c. Wertung

Von den 5 Schüssen werden die 3 niedrigsten Teiler summiert.
Der kleinste Gesamtteiler ergibt den ersten Platz.
Bei Gesamt Teiler Gleichheit entscheidet der niedrigste Einzelteiler.

d. Satzpreis

4,00 EUR, **kein Nachkauf**



e. Auszeichnung

Die beste Schützin bzw. der beste Schütze in jedem der sechs Wettbewerbe erhält eine künstlerisch gestaltete Königs- bzw. Ehrenscheibe. Die fünf Könige und die fünf Vizekönige werden mit einem Orden ausgezeichnet.

5. Siegerehrung

Am 13.08.2023 um 18.30 Uhr auf dem Kreisschützenfest in Abbendorf-Hetzwege.

In der Zeit vom 11 August 2023 bis zum 13 August 2023 werden die Ergebnisse der Königswettbewerbe im Internet unter ksvrw.de/sport/ veröffentlicht. Bei den besten fünf Schützen/innen werden die Ergebnisse nicht bekannt gegeben. Sie werden in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Sollte einer der Schützen/innen nicht anwesend sein, so erlischt der Anspruch auf eventuelle Königswürden.

6. Teilnahmeberechtigt

An allen unter Ziffer 3 aufgeführten Wettbewerben können sich nur Mitglieder des Kreisschützenverbandes Rotenburg/Wümme beteiligen, die bis spätestens 01.08.2023 über einen Verein dem Deutschen Schützenbund gemeldet sind.

a. Kreisschützenkönig

(Scheibenbezeichnung „Kreiskönig“)

Frei für alle Schützen, die bis zum 01.08.2023 das 21. Lebensjahr vollendet haben bis zum vollendeten 50. Lebensjahr

b. Kreisschützenkönigin

(Scheibenbezeichnung „Kreiskönigin“)

Frei für alle Schützinnen, die bis zum 01.08.2023 das 21. Lebensjahr vollendet haben bis zum vollendeten 50. Lebensjahr

c. Kreisjugendkönig

(Scheibenbezeichnung „Jugendkönig“)

Frei für alle jugendlichen Schützinnen und Schützen, die am Tage ihrer Teilnahme das 12. Lebensjahr vollendet haben bis zum vollendeten 21. Lebensjahr in 2023

(Teilnahmeberechtigt sind auch Jugendliche ab 10 Jahren, für die eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde, sie muß auf dem KSF **vorgelegt** werden)

d. Kreisalterskönig

(Scheibenbezeichnung „Alterskönig“)

Frei für alle Schützen, die bis zum 01.08.2023 das 50. Lebensjahr vollendet haben

e. Kreisalterskönigin

(Scheibenbezeichnung „Alterskönigin“)

Frei für alle Schützinnen, die bis zum 01.08.2023 das 50. Lebensjahr vollendet haben

f. Ehrenscheibe für amtierende Könige

(Scheibenbezeichnung „Ehrenscheibe“)



Frei für alle **z. Zt. amtierenden** weiblichen und männlichen Könige, Vizekönige, Jugend- und Alterskönige, Erntemeister, usw. in den Schützenvereinen, den Kirchspielen und Samtgemeinden, und sonstigen Schützenvereinigungen innerhalb des Kreisverbandes. Erforderlich ist die vorherige Meldung über das Online-Portal auf sport.ksvrw.de (Meldezeitraum: 11.07.2023 - 25.07.2023)

7. Allgemeines

Die Auswertung und die Feststellung der Sieger wird durch die Mitglieder des Orga-Teams sowie dem Kreisschießsportleiter vorgenommen.

Zu allen Wettbewerben sind eigene Luftgewehre zugelassen, sofern sie der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes entsprechen.

Standgewehre werden nicht gestellt. Munition wird nicht gestellt.

Den Anordnungen der Schießleitung und der Standaufsicht ist unverzüglich Folge zu leisten.

8. Einsprüche

Die Einspruchsgebühr wird auf 25,- Euro festgesetzt.

Einsprüche während des laufenden Wettbewerbs sind bei der Schießleitung schriftlich (formlos) einzureichen und werden binnen 24 Stunden durch den Kreisschießsportleiter, einem seiner Stellvertreter und dem Leiter des Orga-Teams geprüft und endgültig entschieden.

Einsprüche gegen das bekanntgegebene Endergebnis können bis eine Stunde nach Ende der Proklamation schriftlich (formlos) beim Kreisschießsportleiter eingereicht werden. Der Einspruch wird dann innerhalb von 2 Stunden durch den Kreisschießsportleiter, einem seiner Stellvertreter und dem Leiter des ORGA-Teams geprüft und endgültig entschieden.

9. Datenschutz

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in den lokalen Printmedien ein.

Schützinnen und Schützen, die sich an den Kreiswettbewerben beteiligen, erkennen durch ihre Teilnahme die vorstehenden Bedingungen an.

Gez. Im Original
Jürgen Dunecke
Präsident

Gez. Im Original
Hartwig Müller
Kreisschießsportleiter